I.

Allgemeines über Bruderschaften.

Die Bruderschaften gehören, wie überhaupt die Gilden, ihrem Ursprunge nach dem späteren Mittelalter an. Einige Schriftsteller haben angenommen, daß schon die Agapen oder die Liebesmahle der ersten Christen später zu engeren Vereinen sich gestaltet oder doch Veranlassung gegeben haben, jedoch ist dafür von ihnen der Beweis nicht erbracht. Die Frage, ob die Bruderschaften aus den Gilden, oder letztere aus ersteren sich gebildet haben, harrt noch ihrer endgültigen Lösung. Man trifft zwar an verschiedenen Orten, z. B. in Utrecht[1]), schon früh Gilden und Jahrhunderte später erst Bruderschaften, jedoch darf daraus nicht gefolgert werden, daß die Gilden überhaupt älter als die Bruderschaften sind. Jahrhunderte lang pflegte man die Bruderschaften ebenfalls Gilden zu nennen und erst im 17 Jahrhundert fing man an, unter Gilden vorzugsweise Handwerksgilden zu verstehen, wohingegen man die kirchlichen Vereine fortan meistens Bruderschaften nannte. Ter Gouw[2]) und ältere Geschichtsschreiber hatten die sonderbare Ansicht, daß die mittelalterlichen Gilden aus den altgermanischen Verbrüderungen mit ihren Opfern und Gelagen entstanden seien. Die Germanen hätten, so sagen sie, schon Gilden (Opfergilden) gehabt, als sie in heiligen Hainen ihren Göttern opferten. Die Verkünder der Lehre Christi seien schonend zu Werke gegangen, indem sie die neue Lehre den im Volke herrschenden Begriffen, Sitten

[1]) Overvoorde en Joosting, De Gilden van Utrecht, 'sGravenhage, 1897, S. CLIII.
[2]) De Gilden, Rotterdam, S. 17.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und Einrichtungen anzupassen suchten, und so sei an dem Althergebrachten nur wenig (!) geändert worden. Die enge Verbindung der Gelage mit dem übrigen Leben der Germanen, besonders mit der Gottesverehrung, habe in der christlichen Zeit fortgedauert; dies innige Band zwischen Religion und geselligem Zusammensein trete in der mittelalterlichen Gilde so scharf hervor, daß letztere unbedingt auf die altgermanische Gilde als Quelle zurückzuführen sei. Von neueren Schriftstellern, welche ex professo über Gilden schrieben, wird diese Ansicht mit Recht nicht mehr angeführt. Allerdings gingen die Glaubensboten schonend zu Werke, so daß anfänglich heidnische Anschauungen fortbestanden; jedoch ist wohl zu beachten, daß bis zum Aufkommen der Gilden Jahrhunderte verflossen, inzwischen die heidnischen Elemente im Leben des Volkes ausgerottet wurden und daher auf die Entstehung der Gilden keinen Einfluß mehr ausüben konnten. In Wirklichkeit sind Gilden Genossenschaften, die durch feierliche Willenserklärung entstanden sind; das Bedürfnis, durch engeres Aneinanderschließen sich gegenseitig zu kräftigen und durch Vereinigung größern Erfolg zu erstreben, hat sie in's Dasein gerufen.

Man kann zwei Arten von Bruderschaften unterscheiden, nämlich kirchliche und weltliche. Bei den ersteren erscheint vorwiegend das geistliche Element, wohingegen das gesellschaftliche Element bei manchen zwar nicht gänzlich fehlt, jedoch nur schwach vertreten ist. Alle sind mit Abläßen ausgestattet und stehen unter Aufsicht und Jurisdiktion des Diözesan-Bischofes. Die aus Brüdern und Schwestern bestehenden Mitglieder halten an festgesetzten Tagen ihre Versammlungen nebst frommen Uebungen ab und sind zu gewissen Gebeten, Almosen und Fasten verpflichtet. Die Zwecke dieser Bruderschaften sind mannigfaltig: Förderung des eigenen und des Seelenheiles anderer, Ausgleichung von Feindseligkeiten und Streitigkeiten, Verbreitung des Glaubens, Unterstützung der Armen, Hülfe der Kranken, Sorge für die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verstorbenen usw. Schon auf einer zu Rouen (Rotomagus) im Jahre 1189 abgehaltenen Synode ist Rede von Bruderschaften (frateria), die aus Geistlichen und Laien bestanden und gegenseitige Hülfe in allen Angelegenheiten zum Zwecke hatten. Bischof Odo von Paris († 1208) bestimmte für Abhaltung des Festes einer Marianischen Bruderschaft den Tag nach Dreifaltigkeitssonntag. Im 13. Jahrhundert trifft man auch schon Kalandsbrüder an, eine Bruderschaft, welche über Norddeutschland und besonders über Westfalen weit sich verbreitete. Kalandsbrüder (fratres calendarii) hießen sie, weil sie unter Leitung von Geistlichen regelmäßig am ersten Tage eines Monats (calendis) sich versammelten. Ihr Zweck war die Veranstaltung gemeinsamer Andachtsübungen, gegenseitige Unterstützung, feierliche Beerdigung ihrer verstorbenen Mitglieder und Abhalten der für die letzteren bestimmten Seelenmessen. Die Mitglieder konnten Geistliche und Laien, Männer und Frauen sein, und die Oberaufsicht führte der Bischof des Sprengels. Bei ihren Zusammenkünften hielten sie Mahlzeiten, bei welchen in späterer Zeit der geistige Mensch oft leer ausging, während der sinnliche über das geziemende Maß sich bereicherte. Gegen derartige ausgearteten Bruderschaften ergingen auf mehreren Synoden, z. B. zu Avignon im Jahre 1326, reformatorische Bestimmungen, die auf Unterdrückung der Auswüchse und Beobachtung der vorgeschriebenen Regel hinzielten. Die Zahl der kirchlichen Bruderschaften ist noch heute groß.

Von vorgenannten Bruderschaften unterscheiden wir solche, die zwar auch religiöse Zwecke verfolgen, jedoch einen mehr weltlichen Charakter haben. Sie sind nicht mit Ablässen ausgestattet und stehen auch nicht unter Aufsicht des Bischofs, sondern ordnen selbständig ihre Angelegenheiten. Ihre Zwecke sind ebenfalls mannigfaltig: Förderung der Ehre und des Dienstes Gottes, Erhaltung und Verbreitung von Liebe und Einigkeit, Unterstützung der Armen, gemeinsame Erholung usw. Zu ihnen gehören unter anderen die am Niederrhein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zahlreich vorkommenden Antonius- und Sebastianusbruderschaften, von welchen manche schon im 14. Jahrhundert entstanden sind.[1]) Erzbischof Ruprecht von der Pfalz führte im Jahre 1475 die Sebastianusbruderschaft allenthalben in der Erzdiözese Köln zur Abwehr gegen die Pest ein, welche damals an vielen Orten zahlreiche Opfer gefordert hatte.[2])

Die Mitglieder waren verpflichtet, am Feste ihres Schutzpatrons dem feierlichen Hochamte in der Pfarrkirche beizuwohnen, einem verstorbenen Mitgliede das letzte Ehrengeleite zu geben, mit ihrem Banner, auf dem das Bild ihres Patrons dargestellt war, an der Fronleichnahmsprozession, der Einholung des Bischofs, der Einführung eines neuen Pfarrers und an anderen kirchlichen Festlichkeiten teilzunehmen. Wo die Mittel es gestatteten, da stifteten die Mitglieder ein Altar-Benefizium und sie erhielten sodann das Recht, den Rektor dafür anzustellen oder wenigstens vorzuschlagen. Alle Erfordernisse für den Altardienst, z. B. Kerzen, Meßgewänder usw. wurden aus der Bruderschaftskasse bestritten. An manchen Orten, z. B. in Emmerich, befand sich unmittelbar vor dem Altar eine Bank oder ein Gestühl für die Bruderschaftsmeister.[3]) Alljährlich am Feste des Schutzpatrons vereinigte ein Festmahl die Brüder und an einigen Orten, z. B. in Fischeln bei Krefeld, nahmen auch die Schwestern teil daran. An den beiden darauf folgenden Tagen fand, wie bei den Handwerksgilden, ebenfalls ein Gelage statt. Heitere Musikklänge trugen nicht wenig zur Würze des Mahles bei und nach aufgehobener Tafel verlebte man noch einige Stunden des Frohsinns bei einem Glase schäumenden Biers oder edlen Rebensafts. An den meisten Orten wurden die Kosten des Gelages ganz oder doch teilweise von den Brüdern

[1]) Trippel, die St. Sebastianusbruderschaft der Pfarre Bedburdyck. Giesenkirchen 1906, S. 9 und ff.

[2]) Zeitschrift Heimat, Jahrgang 1875, S. 18.

[3]) Van Schevichaven, De St. Stephenskerk te Nymegen, Nymegen 1900, S. 47.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aufgebracht. Der Nutzen des Festgelages läßt sich nicht verkennen. Abgesehen von dem fruchtbaren Austausch der Gedanken fand bei demselben die Liebe und Eintracht der Brüder neue Nahrung und Stärkung, der Kreis der Freundschaft erweiterte sich über die eingeladenen Nichtmitglieder, mehrere von den letzteren wurden Mitglieder oder doch Gönner der Bruderschaft, und Sammlungen nebst Geschenken vermehrten den Bestand der Kasse. — Nur an wenigen Orten, z. B. in Nymegen, erwarben sich die Bruderschaften Einfluß auf die städtische Regierung. [1])

Gewöhnlich bildeten die Bruderschaften einen Schützenverein. Die Entstehung der Schützengesellschaften reicht in die älteste Vorzeit der Städte hinauf. Bekanntlich waren die waffenfähigen Bürger befestigter Orte verpflichtet, sich gegen etwaige feindliche Anfälle selbst zu verteidigen und außerdem bei einem Kriege mit dem Landesherrn in's Feld zu rücken. Diese Wehrpflicht der Stadtbewohner rief das Bedürfnis hervor, sich in den Waffen zu üben und die Formen eines geregelten Kriegsdienstes sich anzueignen. Wie der Adel auf den Turnieren sich in den Waffen ausbildete, so bereiteten sich die Bürger, namentlich die Mitglieder der Bruderschaften, auf den Schießplätzen für den Kriegsdienst vor. Diese Uebungen nahmen mit der Ausbildung des Städtewesens eine immer größere Verbreitung an und fanden vielfach auch auf dem platten Lande Eingang. Erst mit der Veränderung des Kriegswesens und dem allmäligen Aufkommen der stehenden Heere verlor sich der ursprüngliche Zweck der Schützengesellschaften, die an vielen Orten bis heute zwar fortbestehen, jedoch nicht mehr als Vereine zu vorzugsweise kriegerischen Uebungen, sondern vielmehr als Gesellschaften zu geselligen Vergnügungen.

In den südlichen Niederlanden läßt sich das Bestehen vieler Schützenbruderschaften seit dem Ende des zwölften

[1]) Joosting, Inventaris van het Oud-Archief der Nymeegsche Broederschappen, Nymegen 1891, S. 21.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts nachweisen, während sie in den nördlichen Niederlanden fast überall erst im vierzehnten Jahrhundert erscheinen. Sie begegnen uns in der Regel unter dem Namen „schutterien", ihre Mitglieder unter der Benennung „schutten". Am Niederrhein bezeichneten sich diese Schützen ursprünglich nach ihrem Alter; späterhin nahmen sie gewöhnlich den Namen eines Schutzheiligen, z. B. den des h. Georg, des h. Antonius, des h. Sebastian u. s. w. an. Zu Arnheim bestanden im Jahre 1369 zwei verschiedene Schützengesellschaften, deren Mitglieder als „ältere" und „jüngere" Schützen bezeichnet wurden; 1375 kam ein dritter Verein, der der „allerjüngsten" Schützen und späterhin noch die „sent Odulph" Schützengilde hinzu. In Cleve bestanden im vierzehnten Jahrhundert drei Schützengilden, die der alten, mittelsten und jungen Schützen. [1])

Sowohl auf ihren Kriegszügen, als auch bei festlichen Gelegenheiten erschienen die Schützen gewöhnlich in besonderen Uniformen, deren Farben den Farben ihrer Städte entsprachen. Als z. B. der Junker Engelbert von Cleve gemeinschaftlich mit der Stadt Utrecht im Jahre 1482 Ysselstein belagerte und die holländischen Städte gegen sie aufgeboten wurden, erschienen die Bürger der letzteren auf dem Kampfplatze mit ihren besonderen Fahnen und in ihren eigentümlichen Farben gekleidet. Ebenso waren die Schützen der Stadt Horn in Nordholland, die durch Karl den Kühnen im Jahre 1474 zur Belagerung von Neuß aufgeboten wurden, in den Farben ihres Ortes gekleidet. Bei ihrem Einmarsch in das Lager erregte ihr ungewöhnlich buntfarbiges Kostüm so sehr die Heiterkeit der Belagerten, daß diese ihnen scherzend zuriefen: „Der Winter naht; denn da kommen die bunten Krähen in's Land." Die Kleidungsstücke, durch welche die Schützengilden sich von den übrigen Gilden unterschieden, waren der Schützenrock und die Schützenmütze (bonnet, kaproen) oder

[1]) Scholten, Zur Geschichte der Stadt Cleve, Cleve 1905, S. 415.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

an deren Stelle der Schützenkogel. In vielen Städten trat jährlich eine Veränderung in den Farben bald des Rockes, bald der Kopfbedeckung ein, doch gewöhnlich in der Art, daß diese den städtischen Farben jedesmal entsprach. Ungewöhnlich hohen Wert legte man auf die Mütze oder den Kogel, der zuweilen sehr kostbar und bald mit goldenen bald mit silbernen Verzierungen oder Federn geschmückt war. Häufig wurde den Schützen das Tuch zu denselben auf Kosten der Stadt jährlich geliefert. Kein Geschenk galt ehrenvoller, als das eines Bonnetes, Kaprons oder Kogels. So oft in Utrecht ein Schießspiel stattfand, überreichte man dem dortigen Bischofe einen Kogel.

Die geldernschen Herzoge beschenkten zuweilen die Schützengilden ihres Landes mit einem Bonnet und nahmen auch wohl ein solches von ihnen als Ehrengeschenk entgegen. Bei der Liebfrauenschützengilde in Xanten galt die Bestimmung, daß deren Mitglieder alle zwei Jahre die Farbe ihrer Bonneten wechseln müßten und zwar in der Weise, daß diese einmal schwarz und sodann grau waren. Nach den Statuten der meisten Schützengesellschaften durfte derjenige, welcher das Bürgerrecht verlor und infolge dessen aufhörte, Mitglied einer Schützengilde zu sein, fortan seinen Kogel nicht mehr tragen. Die von Herzog Wilhelm dem Reichen im Jahre 1538 für die Schützengilden zu Arnheim erlassene Verordnung bestimmte unter anderm, daß alle Mitglieder derselben beim Tode eines Schützen oder dessen Hausfrau mit ihren Bonneten der feierlichen Beerdigung beiwohnen müßten und daß das Bonnet des Verstorbenen auf die Leiche gelegt werden solle. Im Falle jemand ohne hinreichenden Grund aus dem Verein treten würde, sollte derselbe sein Bonnet dem Schützenkönig und dessen Räten überliefern oder dafür 1½ Goldgulden und ein Faß Bier an die Gilde entrichten. Die Mitglieder der Antonius-Schützenbruderschaft in Cleve wurden nach ihren Kogeln auch Giltbroeders van der Koevelen genannt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Schießwaffen, deren sich die Schützen in ältester Zeit bedienten, waren der Langbogen, welcher gewöhnlich unter der Bezeichnung „Handbogen" vorkommt, und die Armbrust, die auch Kreuz- und Fußbogen benannt wird. Die Feuerbüchsen waren zwar schon in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts bei einzelnen Schützengilden in Gebrauch, kamen jedoch erst späterhin zu einer allgemeinen Anwendung. Sie waren von Hause aus gar zu schwer und unvollkommen, als daß die in der sicheren Handhabung der Bogen eingeübten und mit einer besonderen Vorliebe für dieselben eingenommenen Schützen sich zu deren Gebrauch hätten entschließen können.

Zu den Uebungen und Festlichkeiten der Schützengesellschaften gehörte gewöhnlich das jährliche Vogelschießen, das an einem bestimmten Tage, in der Regel um Pfingsten, stattfand. Man schoß fast überall nach einem auf eine Stange (schuttroy) gestellten, bunt bemalten hölzernen Vogel, gewöhnlich Papagei genannt, nach welchem das Schießen auch den Namen Papageischießen trug. Einige Schützengilden, unter andern die Sebastianusbruderschaft in Xanten, schossen im siebenzehnten Jahrhundert nach einer Scheibe. Der Schießplatz hieß in unserer Gegend allenthalben „doelen"; er wurde durch besondere Bahnmeister angelegt und instandgehalten. Vor Beginn eines Schießens wurde er in der Regel „gefreit", was besagt, daß alle beim Schießen etwa vorkommenden Unglücke, z. B. Tötung oder Verletzung eines Schützen oder Zuschauers durch Unvorsichtigkeit, der öffentlichen Gerichtsbarkeit entzogen waren. Den ersten Schuß tat gewöhnlich der bisherige Schützenkönig im Namen und zu Ehren des Landesherrn. Wer das Glück hatte, den besten Schuß zu tun und den Papagei von der Stange zu schießen, wurde feierlich zum König ausgerufen. Man schmückte ihn mit dem „Silber" der Gilde, das aus vielen silbernen Platten bestand, welche vermittelst einer Kette so aneinander befestigt waren, daß ein Teil derselben auf dem Rücken und der andere Teil

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf der Brust oft bis zur Erde herunterhing. Außerdem war an den Platten ein silberner, mit einer Krone versehener Vogel befestigt, den der König auf der Brust trug. Die Platten waren Geschenke der einzelnen Schützenkönige und trugen den Namen des Gebers, eine Jahreszahl und häufig auch ein Bildnis oder Wappen. Diesen wertvollen Schmuck trug der König bei festlichen Gelegenheiten. Fast überall erfreute er sich während der Dauer seines Königtums der Befreiung von Gemeindediensten und von Schatzungen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir nun die Bruderschaft des h. Antonius und h. Odulphus in Emmerich kennen lernen und zwar zunächst unsern Blick auf die beiden Patrone derselben richten.

II.

Die Patrone unserer Bruderschaft.

In der Stadt Emmerich bestanden fünf Bruderschaften, nämlich die der Muttergottes, der hh. Antonius und Odulphus, des h. Sebastianus, des h. Quirinus und der hh. Johannes und Jakobus. Die bedeutendste von diesen war von jeher, wie schon Wassenberg bemerkt[1]), die Bruderschaft der hh. Antonius und Odulphus; denn zu dieser gehörten nur Angesehene, Gelehrte und Reiche, welche große Opfer für ihre hülfsbedürftigen Mitmenschen zu bringen pflegten. Warum mögen gerade die beiden genannten Heiligen zu Schutzpatronen unserer Bruderschaft auserkoren sein? Die Antwort hierauf soll zunächst inbezug auf den h. Antonius gegeben werden.

Der heilige Einsiedler Antonius wurde im Jahre 251 nach Christus zu Koman in Aegypten von vornehmen und reichen Eltern geboren, die ihm aber schon früh durch den

[1]) Embrica sive Urbis Embricensis Descriptio, Clivis 1667, S. 155.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf